

## Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

15. Dezember 2009

Nr. 2009-806 R-362-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat betreffend Erteilung des Urner Landrechts an Stanojevic, Slavoljub und Stanojevic geb. Cvetkovic, Branka, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 31. Januar 2005 stellt Herr Stanojevic, Slavoljub für sich und die Ehefrau Stanojevic geb. Cvetkovic, Branka, beide wohnhaft in Altdorf, Grundweg 4, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind serbische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 13. Mai 2005 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Altdorf vom 19. November 2009 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Altdorf UR zugesichert.

Der Regierungsrat  
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,  
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
  - Stanojevic, Slavoljub, geb. am 11. Oktober 1957 in Virine (Cuprija, Serbien)
  - Stanojevic geb. Cvetkovic, Branka, geb. am 15. August 1957 in Virine (Cuprija, Serbien)
  
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
  
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.